

Wann gibts mehr Stellen, zum Halbjahr oder Schulanfang?

Beitrag von „Stylez“ vom 19. November 2007 16:23

Hallo liebe Claudia,

schön das ich Dir helfen konnte. Zu deinen Fragen:

1) kann ich mein Photo einscannen oder sieht es nicht so professionell aus? Würde Zeit und Kosten sparen...

Antwort: Natürlich kannst Du ein Foto einscannen. habe das für verschiedenste Bewerbungen (Industrie und Schuldienst) gemacht. Es gibt allerdings einige Dinge, die Du beachten solltest.

- Bitte nehm ein hochwertiges Papier (min. 90 g. oder mehr)
- Achte auf einen sehr guten Drucker mit brillantem Schriftbild (gute Lasrer- oder Farblaserdrucker)
- Formatiere das ganze in einem schönem Layout mit Pagemaker als Deckblatt
- Ein gutes Foto sollte sowieso selbstverständlich sein 😊

Wenn Du diese Tipps behrzigst, macht dein Cover mindestens einen genauso guten Eindruck wie ein richtiges aufgebrachtes Foto. Meiner Meinung nach ist der grafische Weg mittels einscannen sogar der elegantere.

2) Adressiert man die Bewerbung grundsätzlich an den Direktor?

Antwort: Ja, dies eigentlich immer so. Kenne bislang keinen Fall, wo sie an jemand anderen adressiert wurde.

3) In England schreibt man im Lebenslauf die aktuellen/letzten Berufstätigkeiten nach oben, aber ich glaube in Deutschland schreibt man alles in chronologischer Reihenfolge. Stimmt das?

Antwort: Hier gibts in Deutschland keine einheitliche Regelung. Hab grad für Dich noch mal im Bewerbungshandbuch für Hochschulabsolventen von Hesse und Schrader nachgeschlagen. Er soll übersichtlich und klar sein. Beide Reihenfolgen sind zulässig.

4) Weißt du wie es ist wenn man als Vertretungslehrer irgendwo arbeitet und eine feste Stelle angeboten bekommt? Kann man die feste Stelle jederzeit annehmen bzw die Vertretungsstelle kündigen?

Antwort: Vor dem gleichen Problem stand ich. Damals habe ich die BezReg kontaktiert. Die teilten mir, dass das problemlos ist. Im öffentlichen Dienst zählt immer der höherwertigere

Vertrag. Das heißt ein Festvertrag kommt vor einem Vertretungsvertrag. Bei Annahme endet der Vertretungsvertrag automatisch mit Beginn des neuen Festvertrages. Das macht aber in der Regel auch schon die Bezirksregierung für dich.

Ich hoffe ich konnte Dir weiterhelfen.

Liebe Grüße
Styles